

Donnersbergkreis (16.02.2025)

Wie viel darf die Miete nun kosten:

Die **Kosten für die Unterkunft (KDU)** sollten folgende **Kosten und Wohnungsgrößen** nicht überschreiten:

Brutto-Kaltmiete im Donnersbergkreis, abhängig von der Anzahl der Personen:

- 1 Person 382,00 € (angemessene Größe 50 qm)
- 2 Personen 478,20 € (angemessene Größe 60 qm)
- 3 Personen 573,60 € (angemessene Größe 80 qm)
- 4 Personen 622,80 € (angemessene Größe 90 qm)
- 5 Personen 714,00 € (angemessene Größe 105 qm)
- weitere Personen 15 qm pro Person

Diese **Bruttokaltmiete** wird errechnet aus **Kalt-Miete und Nebenkosten** (Wasser, Abwasser, Müll, Grundsteuer, etc.). Die **Heizung wird hier nicht mitgerechnet**, diese wird zusätzlich zu diesem Geld bezahlt vom Job Center.

Bitte in jedem Fall, wie schon oben beschrieben, **VOR Unterschrift eines Mietvertrages schnell Kontakt zum Job Center aufnehmen.**

Noch etwas ist **wichtig:**

Wer den Mietvertrag unterschreibt ist verantwortlich für den Mietvertrag und alle Kosten.

Wenn Ihr ohne Genehmigung durch das Job Center unterschreibt seid Ihr für alle Kosten verantwortlich, so lange der Mietvertrag läuft. Eine Kündigung ist in der Regel erst nach 3 Monaten möglich. Wer also einen Mietvertrag unterschreibt, der zu teuer ist und den das Job Center nicht bezahlt, der muss alle Kosten selbst tragen !!!!

url: <https://integreat.app/donnersberg/de/wohnen-2/miete-kosten-der-unterkunft-kdu>